

Der Prozess von Georges Eekhoud wegen seines Romanes „Escal-Vigor“.

Georges Eekhoud, der bekannte Schriftsteller, der dem vorjährigen Jahrbuch die interessante Studie über den homosexuellen Bildhauer Duquesnoy gewidmet hatte, ist wegen Angriffs auf die öffentliche Schamhaftigkeit, begangen durch seinen Roman „Escal-Vigor“, von der Staatsanwaltschaft in Brügge gerichtlich verfolgt worden. Selbst in Deutschland — trotz der in den letzten Jahren so häufig hervorgetretenen rückschrittlichen Tendenzen und Knebelungsversuche freier künstlerischer Produkte — hätte sich doch kaum ein Staatsanwalt gefunden, der gegen die Veröffentlichung eines solchen Romans eingeschritten wäre. Um so mehr setzt es in Erstaunen, dass dies in dem sonst in jeder Beziehung so freien Belgien möglich war. Noch unbegreiflicher erscheint es, dass gerade das künstlerisch vollendetste Werk des Dichters beanstandet wurde. Nirgends begegnet man bei Eekhoud der Schilderung brutaler Sinnlichkeit, geschweige denn lasciven Darstellungen, überall ist das geschlechtliche Moment idealisiert und künstlerisch verschleiert, aber in gewissen seiner Novellen sind derbere Szenen, gewagtere Situationen homosexuellen Inhalts als in dem poetischen, teilweise von Platonischem Geist durchwehten, wenn auch aus dem feurigen Temperament eines modernen Künstlers herausgewachsenen und von ihm durchglühten „Escal-Vigor“ anzutreffen. — In meiner Besprechung von Eek-

honds Werken im vorjährigen Jahrbuch habe ich „Escal-Vigor“, wie folgt, charakterisiert: — „Escal-Vigor“, vielleicht der schönste, echt künstlerische Urningsroman, der auch, was Aufbau, Geschick der Darstellung, psychologisches Verständnis und lyrischen Schwung anbelangt, als vortrefflich bezeichnet werden muss, behandelt die Liebe eines jungen, mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers ausgestatteten Grafen zu Gidon, dem einfachen Bauernburschen, dessen Erziehung der Graf unternimmt, den er zu sich emporhebt und in dem er das Ideal von Jugendschönheit und Charaktergüte findet. — Der Roman gewährt zugleich einen Einblick in die Seelenkämpfe und -Qualen, die ein Homosexueller durchzumachen hat, bis er sich zur Erkenntnis seiner Natur und der Berechtigung seiner Liebe durchgerungen. Er schildert sodann nicht nur die Entwicklung der Leidenschaft des Grafen zu Gidon, sondern auch den Eindruck dieser Leidenschaft auf die Umgebung und den Ansturm der Vorurteile gegen sie. Ueberall begegnet der Graf dem Misstrauen, der Verleumdung, der Bosheit und dem Hass; nur eine Frau, die ihn hoffnungslos liebt, vermag ihm Mitleid und Verständnis entgegenzubringen. In einer grandiosen Schlusszene prachtvollen Kolorits wird der tragische Untergang des Geliebten dargestellt, der an einem Tage allgemeiner Volksbelustigung, wo die entfesselte Sinnlichkeit des Volkes wahre Orgien feiert, durch wütende Frauen -- echte Mänaden — getötet wird.“ — Ich will dieser damaligen Charakteristik noch Folgendes hinzufügen:

In dem Roman wird nirgends ein geschlechtlicher Akt zwischen dem Grafen und Gidon angedeutet, geschweige denn ausgemalt, das einzige sinnliche Vorkommnis ist eine Umarmung Beider, als der Graf dem Jungen seine Liebe gestanden. Das ganze Verhältnis wird von Eekhoud nicht als grobsinnliches, sondern im

Sinne des Platonischen Eros als eine edle Leidenschaft, als eine das Wohl und Beste des Geliebten, seine Bildung und Vervollkommnung bezweckende Zuneigung aufgefasst. Gerade um jede Missdeutung auszuschliessen, hat der Dichter den Diener des Grafen, den Schurken Laudrillon, dessen gemeine Seele, unfähig, die wahre Natur des Bundes zwischen seinem Herrn und Gidon zu verstehen, ihn nur durch Motive der Lüsternheit und niedrigster Geschlechtlichkeit zu erklären vermag, mit besonderer Verachtung gezeichnet. — Eekhoud hat in seinem Roman nicht nur das homosexuelle Problem behandelt, sondern auch den religiösen Fanatismus, die engherzige, an dem Buchstaben klebende Orthodoxie und die heuchlerische Scheinheiligkeit in oft sehr herben Worten gegeißelt. — Man wird sich nicht irren, wenn man den Grund der Verfolgung und jedenfalls der Anzeige nicht so sehr in einer Aergernisnahme an dem homosexuellen Inhalt des Romans erblickt, als in dem Streben, den in dem Werke unverhüllt sich entfaltenden freiheitlichen Geist zu knebeln. — Die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgte im Sommer 1899 seitens eines Sittlichkeitsvereins in Brügge. — Die Untersuchung dauerte monatelang und erst am 24. Oktober 1900 kam die Sache vor dem Schwurgericht zu Brügge zur Verhandlung. Eine grosse Anzahl französischer Schriftsteller — über Hundert — und verschiedene ausländische, darunter die glänzendsten Namen der Kunst und Litteratur, Männer aller Konfessionen und aller Richtungen, veröffentlichten folgende Protesterklärung:

„Georges Eekhoud, dessen gesamte Werke ernst und gewissenhaft sind, hat eine Studie herausgegeben, die wie seine übrigen Schriftwerke nur von dem philosophischen und künstlerischen Streben erfüllt ist: ‚Escal-Vigor‘. Trotzdem wird dieses Buch als gegen die guten Sitten verstossend verfolgt. Bei dieser Gelegenheit fühlen sich

die unterzeichneten französischen Schriftsteller verpflichtet, ihrem Kollegen Eekhoud ihre Hochachtung zum Ausdruck zu bringen und sie bedauern den Angriff, der an seiner Person gegen die Freiheit der Kunst und des Gedankens unternommen worden ist.“

Um die Aufrechterhaltung der Anklage zu ermöglichen, hat die Behörde nicht nur das, was in dem Roman geschieht und geschildert wird, beanstandet — denn dies hätte keinesfalls genügt — sondern vermutete Absichten und etwaige geschlechtliche Handlungen den Personen des Romans untergeschoben.

Ueber den Verlauf der Verhandlung berichtet Eekhoud selber in der Dezemberrnummer des ‚*Mercure de France*‘. Er sagt unter Anderm: „Im Gefühl meiner reinen Absichten und meines guten Gewissens hatte ich während der Voruntersuchung der Behörde auf ihr Verlangen hin gewisse Spezialwerke geliehen, aus welchen ich einige ergreifende Offenbarungen über den Zustand beständiger moralischer Tortur der Invertierten entnommen hatte. Was that die Staatsanwaltschaft? Sie liess die psychologischen und seelischen Ergebnisse, die einzigen, die mich in diesen Büchern für die Ausarbeitung meines Romans interessiert hatten, bei Seite, suchte und hob in den gesamten Schriften alle widrigen Einzelheiten, alle Beschreibungen der rein geschlechtlichen Praktiken hervor und schrieb dann den beiden Helden aus ‚*Escal-Vigor*‘ die Gesamtheit aller physiologischen Exzesse zu, welche die Aerzte aufzählen. Sie wollte mich verurteilen lassen nicht wegen dessen, was ich geschrieben, sondern was ich hätte schreiben können.“

Zwei Irrenärzte waren von der Anklage als Sachverständige geladen, welche „*Escal-Vigor*“ wegen des darin behandelten Problems für sozial schädlich erklärten.

Gegenüber diesen Sachverständigen bekundeten etwa 20 Zeugen der Verteidigung: Schriftsteller, Universitäts-

professoren, Kritiker u. s. w. — die bekanntesten Namen der Kunst und Litteratur Belgiens — den Kunstwert und den sittlichen Ernst des Romans. „Unter den Zeugen, berichtet Eekhoud, waren strenggläubige Katholiken und Künstler, mit denen ich mich schon in Konflikt oder wenigstens in Meinungsverschiedenheit befunden hatte. Alle aber brachten mir den Ausdruck ihrer Achtung und litterarischen Solidarität, einmütig die beleidigende und phantasievolle Deutung zurückweisend, welche die Anklage und ihre Helfershelfer „Escal-Vigor“ gegeben hatten. Die Staatsanwaltschaft hatte kein Glück. Sie hatte sich geschmeichelt, wenigstens einen Künstler den von der Verteidigung geladenen gegenüberstellen zu können, sie brachte mir aber nur ein Zeugnis der Achtung mehr. Georges Virrès, der bekannte katholische Schriftsteller, obgleich er von seinem Standpunkt als Katholik gewisse Vorbehalte über die philosophische Tragweite meines Buches machte, weigerte sich dennoch wie die übrigen; in diesem etwas Anderes als ein Kunstwerk zu sehen und wies ebenso energisch wie die Zeugen der Verteidigung die von den sogenannten Wächtern der öffentlichen Sittlichkeit erdachten Scheusslichkeiten zurück.“

Nach einer glänzenden Verteidigungsrede des in Belgien rühmlichst bekannten Schriftstellers und Advokaten Edmond Picard wurde Eekhoud, wie es ja geschehen musste, freigesprochen.

Auch das wissenschaftlich-humanitäre Comité hatte ein Gutachten über den Roman vom medizinischen Standpunkt aus eingesandt. Dasselbe wurde jedoch zu spät von Eekhoud einverlangt, um noch übersetzt und in der Verhandlung benützt werden zu können. Eekhoud will dasselbe in der nächsten Auflage des Romans als Einleitung veröffentlichen. In dem Gutachten wurde hervorgehoben, dass Eekhoud nicht etwa ein Laster verherrlicht, sondern nur eine angeborene, höchstens als krankhaft,

aber nicht als verbrecherisch zu bezeichnende Neigung behandelt habe, dass dieser Trieb ebenso wie die normale Liebe eine edlere, idealere Seite aufweise, dass Eekhoud gerade einen geistig und sittlich höher stehenden Homosexuellen zum Helden gewählt habe, dass von einer unsittlichen oder gar unzuchtigen Tendenz nicht im Entferntesten die Rede sein könne, dass, wenn man von Tendenz bei einem Kunstwerk wie Escal-Vigor überhaupt sprechen wolle, diese nur dahin gehe, den sinnlichen und geschlechtlichen Charakter der Homosexualität des Helden in einer Weise in den Hintergrund zu stellen, wie es in der Wirklichkeit beim Homosexuellen nicht oft der Fall wäre.

Der Prozess hat ganz andere Folgen gehabt, als die Feinde Eekhouds erwartet hatten. Der Dichter ist nicht nur freigesprochen, sondern sein Name weit über Belgiens Grenzen hinaus bekannt geworden. Sein Buch hat in den letzten Monaten rasch die 5. Auflage erlebt.

Dr. jur. Numa Prätorius.